

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen
vom 21. Dezember 2023
– Drucksache 17/6045**

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2023 bis 2027

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 21. Dezember 2023 – Drucksache 17/6045 – Kenntnis zu nehmen.

18.1.2024

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Norbert Knopf

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6045 in seiner 36. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 18. Januar 2024.

Der Berichterstatter trug vor, die mittelfristige Finanzplanung sei ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung. Sie stelle die Erwartungen der Landesregierung zu den Einnahmen dar und sei damit auch Grundlage für die Planungen zu den Ausgaben.

Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 sei in der mittelfristigen Finanzplanung noch ein haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf von jeweils rund 3,5 Milliarden € enthalten.

Trotz steigender Kapitalmarktzinsen würden für die nächsten Jahre relativ konstant hohe Ausgaben für die Schuldentilgung anvisiert. Im Betrachtungszeitraum lägen die Tilgungsverpflichtungen bei insgesamt über 1 Milliarde €. Buchungstricks, wie sie beim Bundeshaushalt kritisiert würden, gebe es zum Glück beim Landeshaushalt nicht.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, bei den zu erwartenden rückläufigen Steuereinnahmen werde auch die haushaltswirtschaftliche Flexibilität geringer. Das Land sollte daher bei den Ausgaben für Personal und damit bei Neueinstellungen Zurückhaltung üben, da die Personalkosten einen wesentlichen Teil des Landeshaushalts ausmachten.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD brachte vor, im laufenden Jahr habe ein Einbruch der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer stattgefunden. Prognosen zufolge seien ein Rückgang der Bautätigkeit und der Immobiliengeschäfte um 5 % bei einer eher stagnierenden Preisentwicklung zu erwarten. Daher sei mit einem weiteren Rückgang der Einnahmen aus dieser Steuerart zu rechnen. Er bitte den Finanzminister um Auskunft, ob diese Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt sei.

Der Minister für Finanzen legte dar, die besondere Entwicklung im Immobilienbereich bestehe vor allem bei Gewerbeimmobilien, aber auch bei Wohnimmobilien. Bedacht werden müsse, dass die Grunderwerbsteuer nicht nur beim Erwerb von Neubauten, sondern auch beim Kauf von Bestandsimmobilien anfalle. Die Entwicklung in den beiden Bereichen korreliere nicht 1 : 1.

Über die weitere Entwicklung der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer wolle er nicht spekulieren. Das Ministerium lege seinen Planungen die Ergebnisse der Steuerschätzungen zugrunde. Es werde sich zeigen, zu welchen Ergebnissen die nächste Steuerschätzung im Mai komme.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehe kein Anlass, die Situation zu dramatisieren. Festzustellen sei, dass ein Einbruch im Immobilienbereich stattgefunden habe. Das niedrige Niveau im Immobilienbereich und eine weniger ausgeprägte Dynamik bei den Grunderwerbsteuereinnahmen würden wahrscheinlich noch eine gewisse Zeit andauern.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6045 Kenntnis zu nehmen.

24.1.2024

Knopf